

Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ Der Kindergarten für die ganze Familie

Konzeption ab 31.12.2017



Einrichtung:

Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“
Am Baumhaus 1
01454 Radeberg
Tel.: 03528 / 415614
Fax: 03528 / 415534
Email: baumhaus-radeberg@t-online.de
www.baumhaus-radeberg.de

Träger:

Kleinwachau - Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH
Wachauer Straße 30
01454 Radeberg
Tel.: 03528 / 4311000
Fax: 03528 / 4311030
Email: kontakt@kleinwachau.de
www.kleinwachau.de

Gliederung

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Träger
4. Lage der Einrichtung
5. Öffnungszeiten
6. Personal und Teamarbeit
7. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit
8. Qualitätssicherung und -entwicklung
9. Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag
10. Pädagogische Rahmenbedingungen
 - 10.1 Räumliche Bedingungen
 - 10.2 Zeitliche Gestaltung
 - 10.3 Verpflegung
 - 10.4 Schlafen und Ruhen
 - 10.5 Beobachtung und Dokumentation
 - 10.6 Hort
 - 10.7 Integration von besonderen Kindern
 - 10.8 Kinderschutz
11. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
 - 11.1. Beteiligungs- und Beschwerderechte für die Kinder
 - 11.1.1 Für den Bereich Krippe
 - 11.1.2. Für den Bereich Kindergarten
 - 11.1.3. Für den Bereich Hort
 - 11.2. für die Eltern
 - 11.3. für das Team und für den Träger
12. Eingewöhnung und Übergänge
 - 12.1 Anmeldung und Aufnahmekriterien
 - 12.2 Eingewöhnung
 - 12.3 Übergänge
 - 12.3.1 Übergang Krippe – Kindergarten
 - 12.3.2 Übergang Kindergarten – Hort
13. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Familien
 - 13.1. Partizipation der Eltern – Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Familien
 - 13.2. Ziele und Formen der Familienbildung
14. Schlussbemerkung

1. Einleitung

2005 ergriff ein Verein aus einzelnen Radeberger Christen und des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeberger Land die Initiative und baute in der Innenstadt von Radeberg die Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ und betrieb diese seit November 2008 ausschließlich im Ehrenamt. Dieser Verein beendet am 31.12.2016 seine Arbeit. Als neuer Träger fungiert seit 2017 Kleinwachau - Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH.

Die christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ bietet seit Beginn familienergänzende Hilfen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort (nach § 24 SGB VIII i.V.m. SächsKitaGesetz) und familienunterstützende Hilfen (insbesondere Familienbildung und Familienberatung nach § 16 SGB VIII) in einer Institution an, da es Familien spürbar leichter fällt, familienunterstützende Angebote und niederschwellige Hilfsangebote im vertrauten Rahmen der Kita und von den bekannten Pädagogen anzunehmen. Die Zusammenarbeit mit Familien bedeutet für uns, gemeinsam mit den Familien, in allen möglichen Facetten, auf das Kind zu blicken. Im Folgenden wird allerdings teilweise der Einfachheit halber von Eltern gesprochen.

Der Kern der Einrichtung ist die Kindertagesstätte mit Krippe, Kindergarten und Hort, in der bis zu 85 Kinder entsprechend des Sächsischen Bildungsplanes angeleitet, betreut und erzogen werden. Laut Betriebserlaubnis halten wir bis zu 8 Integrationsplätze vor. Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, den Kindern vom christlichen Glauben zu erzählen und den Glauben als Lebensgrundlage bekannt und spürbar zu machen.

Außerdem kommt der Zusammenarbeit mit den Familien ein besonderes Gewicht zu. Eltern betreten die Kindertages- und Familienbildungsstätte nicht nur zum Bringen und Holen der Kinder, sondern lassen sich durch eine einladende und ansprechende Atmosphäre und ein großzügiges Foyer zum Verweilen einladen und empfinden das Haus als Ort der Begegnung, der Freizeitgestaltung und Beratung in sozial schwierigen Verhältnissen und in unterschiedlichen Lebenssituationen. Darüber hinaus bringen sich Eltern im Rahmen von Ehrenamtsstunden mit ihren Gaben und Fähigkeiten in die Gestaltung und Werterhaltung des Hauses und die Gestaltung des Kitaalltags ein. Wir wollen damit Partizipation als systemischen Ansatz ganzheitlich mit Familien leben. „Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte“ heißt seit Anfang an: nicht nur das einzelne Kind, sondern die ganze Familie ist willkommen und wird als Teil der Einrichtung betrachtet. Dies geht über die gesetzlich formulierte Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Familien hinaus. (§ 22 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SGB VIII).

In der Kita „Baumhaus“ arbeiten selbstverständlich männliche und weibliche Pädagogen gut zusammen. Der Einfachheit halber wird allerdings in der vorliegenden Konzeption der Begriff „Pädagoge“ geschlechterübergreifend verwendet.

2. Leitbild

Grundlage der gesamten Arbeit in der Christlichen Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ ist unser christlicher Glaube. Aus der persönlichen Erfahrung, dass Gott uns vorbehaltlos annimmt, möchten wir jeden Einzelnen, der zu uns kommt, vorbehaltlos annehmen. Das ist unabhängig davon, woher er kommt, wie seine Lebenssituation ist, zu welcher Religion oder Kultur er gehört. Wir sehen in jedem Einzelnen einen geliebten Menschen Gottes.

Jedes Kind soll die Individualität und die Einmaligkeit seiner Person erleben, seine Begabungen entdecken und entwickeln. Gleichzeitig soll es sich als Teil eines Ganzen empfinden und Achtsamkeit, Verantwortung und Rücksichtnahme für sich selbst und im Umgang mit anderen erleben und lernen. Auch wir als Pädagogen möchten die Kinder und ihre Familien spüren lassen, dass wir Interesse an Ihnen und ihren Themen haben.

In der Kindertages- und Familienbildungsstätte wird die vom Architekten eingebrachte Idee „Baumhaus“ in verschiedener Form umgesetzt und weiterentwickelt. Neben der Architektur, die einem Baumhaus angelehnt ist, hat das Symbol des Baumes eine besondere Bedeutung. Der Baum mit Quelle symbolisiert für uns Gott als Quelle der Schöpfung, Jesus als unsere Wurzel und die Bibel als unseren Stamm, unsere Stütze, damit wir nicht ins Wanken geraten. Die Äste kann man als das Schöpfungsgeschehen aufteilen, das in der Krone der Schöpfung, dem Menschen, gipfelt. Zweige und Blätter stehen für die Vielfältigkeit und gleichzeitig die Einzigartigkeit der einzelnen Geschöpfe. Der Baum selbst steht auch für den Kreislauf innerhalb des Jahres und symbolisch für den Kreislauf des Lebens.

3. Träger

Träger der Einrichtung ist Kleinwachau - Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH. Der Träger hält Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Epilepsie vor. In seiner Trägerschaft befinden sich zudem ein Fachkrankenhaus für Neurologie mit Ambulanz, ein Medizinisches Versorgungszentrum inkl. Beratungsstelle, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, das Inklusionsunternehmen „Paso doble“, sowie eine Vielzahl ambulanter und stationärer Wohnangebote.

Die Kleinwachau - Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche Sachsen.

4. Lage der Einrichtung

Die Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ liegt in der Radeberger Innenstadt und ist verkehrsgünstig gelegen (Parkplätze und Bushaltestellen). Das Areal liegt trotzdem nicht direkt an der Hauptverkehrsstraße und weist einen alten Baumbestand auf. Neben dem Spielgelände des Baumhauses

befindet sich ein öffentlicher Spielplatz, der von den Baumhauskindern mit genutzt werden kann. Das Grundstück ist im Besitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Radeberg, die Stadtkirche ist nur wenige Meter von der Kindertagesstätte entfernt.

5. Öffnungszeiten

Die Kita „Baumhaus“ ist von Montag bis Freitag von 6.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Es gibt jeweils in der dritten und vierten Woche der sächsischen Sommerferien eine Schließzeit, außerdem zwischen Weihnachten und Neujahr. Der Freitag nach Himmelfahrt ist ebenfalls geschlossen. Damit sind alle Pädagogen drei Wochen zeitgleich im Urlaub und die damit verbundene Einfachbesetzung innerhalb des Jahres ist wesentlich geringer.

6. Personal und Teamarbeit

Hauptverantwortliche im Team ist die Leitung der Einrichtung. Sie ist für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen zuständig. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Träger.

Das pädagogische Team ist multiprofessionell zusammengesetzt. Es besteht neben Erziehern und Kindheitspädagogen auch aus Sozialpädagogen und - für die integrative Arbeit – aus Heilpädagogen und Heilerziehungspflegerinnen. Um den Kindern die Identifikation mit beiden Geschlechtern zu ermöglichen, arbeiten Männer und Frauen in unserer Einrichtung. Außerdem gehören zum Team nach Möglichkeit auch zwei Freiwilligendienste (FSJ + FÖJ), sowie Praktikanten, die den praktischen Teil ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in unserer Kita absolvieren.

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen bespricht das gesamte Team organisatorisches, inhaltliche Fragestellungen und fachliche Themen. Kleingruppenteam gehen auf die Themen der einzelnen Kinder ein und beziehen sie so entsprechend ihres Alters in die Planung des pädagogischen Alltags mit ein. Außerdem finden alle 2 Monate Team- bzw. Fallsupervisionen statt. 2 mal jährlich trifft sich das Team zu Teamtagen, um ein pädagogisches Thema intensiv bearbeiten zu können.

Eine qualitativ hochwertige Arbeit ergibt sich auch aus der Teilnahme jedes Mitarbeiters an Weiterbildungen und einrichtungsübergreifenden Arbeitskreisen.

Das Personal arbeitet miteinander und nicht nebeneinander. Dabei ist uns die Förderung individueller Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen wichtig. Wir sehen sie als gegenseitige Ergänzung. Unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen stellen eine Bereicherung dar. Sollten Differenzen entstehen, werden diese auf der Sachebene geklärt. Es herrscht eine Atmosphäre der Offenheit und Transparenz. Konflikte werden mit Respekt füreinander ausgetragen. Diese Haltung des Teams ist zwingende Voraussetzung für einen partizipatorischen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern.

Jeder einzelne Mitarbeiter empfindet Verantwortung für das ganze Haus, besitzt jedoch genau definierte Rechte, Pflichten und unterschiedliche Aufgabengebiete.

7. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita „Baumhaus“ arbeitet nicht isoliert, sondern ist Teil eines Gemeinwesens und arbeitet mit unterschiedlichsten Partnern zusammen. Dies sind:

- Ämter und Behörden (Landesjugendamt, Landratsamt Bautzen, Stadtverwaltung Radeberg usw.)
- anderen Kitas (Notbetreuung in der Schließzeit, fachlicher Austausch insbesondere mit anderen evangelischen Kitas)
- Grundschulen und FÖS Kleinwachau (Kooperationsverträge z.B. zur Schulvorbereitung, Austausch hinsichtlich der Hortkinder)
- Radeberger Kirchengemeinden (Kleine Kurrende im Baumhaus, Gestaltung von Morgenkreisen durch den Gemeindepädagogen des Kirchspiels, Ausgestaltung von Gottesdiensten, Singen im Seniorenkreis, Beteiligung am offenen Adventskalender, Zusammenarbeit mit dem Friedhof (Erntekranzbinden, Betreuung von Gräbern))
- andere Träger der Familienhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Stellwerk Jugendhilfe gGmbH usw.)
- im Rahmen unserer integrativen und inklusiven Arbeit Therapeuten, Ärzte, Frühförderzentren, Psychologen, Förderpädagogische Beratungsstelle, Institutsambulanz Arnsdorf u.ä.
- direkte Nachbarschaft (wird zu Festen u. ä. eingeladen).

Zudem beteiligen wir uns bei Festen und Veranstaltungen innerhalb der Kommune.

Um das Leben der Kita „Baumhaus“ auch für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, werden folgende Möglichkeiten genutzt:

- Pressearbeit
- Tage der offenen Tür des Trägers und der Kita, transparente Kindertagesstätte (Möglichkeit der Teilhabe für die Familien)
- Feste und Feiern (Sommerfest, Hoffest, Oma-Opa-Nachmittag), Gottesdienste
- Elternbriefe
- Aushänge zu Aktivitäten und Projekten im Baumhaus
- Homepage.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Leitung der Einrichtung hat als Qualitätsbeauftragte an der Weiterbildung QM-elementar der Diakonie Sachsen teilgenommen. Inhalt dieser Weiterbildung ist die Ausbildung und Beratung zum Aufbau eines wertorientierten und umfassenden Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001 in evangelischen Kindertageseinrichtungen in Sachsen. Das heißt, dass auf der Grundlage des Qualitätsprofils für Evangelische Kindertagesstätten und der ISO-Norm, sowie des Bundesrahmenhandbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. ein auf das Baumhaus abgestimmtes Qualitätsmanagementsystem entwickelt wird. Wir orientieren uns an dem Qualitätsprofil für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. Es wurde von der Bundesvereinigung evangelischer

Tageseinrichtungen für Kinder erarbeitet und im September 2007 herausgegeben. Es beschreibt Leitsätze, Ziele und Qualitätskriterien für folgende Bereiche:

- das Recht des Kindes auf Religion
- Evangelische Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen
- Personal in evangelischen Kindertageseinrichtungen
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Familien
- Evangelische Kindertageseinrichtungen als Teil des Gemeinwesens
- Evangelische Kindertageseinrichtungen als Teil der Kirchengemeinde
- Verantwortung des Trägers für evangelische Kindertageseinrichtung.

Das auf die Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ abgestimmte Qualitätsmanagementsystem befindet sich in der Entwicklung und ständigen Weiterentwicklung. Es wird schrittweise, in Absprache mit dem Team, dem Elternbeirat und dem Träger eingeführt und umgesetzt. Es gewährleistet klare Strukturen, geregelte Abläufe und verlässliche Qualität in der Arbeit mit den Kindern und dem Team. Langfristig bedeutet Qualitätsmanagement eine Evaluation der bestehenden Rahmenbedingungen und der pädagogischen Prozesse und Abläufe.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, nehmen die Mitarbeiter sowohl die Fachberatung des Jugendamtes des Landkreises Bautzen als auch die Fachberatung des Diakonischen Werkes in Anspruch. Dazu gehören die Teilnahme der Mitarbeiter an verschiedenen Arbeitskreisen ebenso wie die Hinzuziehung der Fachberatung bei konkreten Fragen und Problemen. Auch die Erziehungsberatungsstelle Radeberg steht uns bei pädagogischen Fragen unterstützend und beratend zur Verfügung.

9. Bildungs-, Erziehung- und Betreuungsauftrag

Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern möglichst viele Erfahrungs- und Erlebniswelten zu eröffnen. Sie sollen teilhaben an der Welt, an der Natur und unserer Gesellschaft und den damit verbundenen Kulturen, ihren Werten und Normen. Die Kinder erleben das menschliche Zusammenleben mit seinen unterschiedlichsten Facetten. Jedes Kind wird angeregt, Verantwortung für Menschen, Pflanzen und Tiere zu übernehmen. Wir nehmen die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Kinderrechte ernst.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht jedes Kind. Es wird als Geschöpf Gottes respektiert und geachtet. Wir orientieren uns dabei am christlichen Menschenbild mit seinen Facetten des Angenommen- und Angewiesenseins, des Gelingens und Scheiterns und der Wertschätzung der Würde des Einzelnen. Dabei setzen wir uns für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ein. Der so geprägte Alltag wird unterstützt durch verschiedenste religionspädagogische Angebote im Rahmen unseres christlichen Glaubens.

Der im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen formulierte ganzheitliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag wird in dieser Dreierheit praktiziert.

Unter **Bildung** verstehen wir die Selbstbildung des Kindes. Das Kind tritt hierbei selbst als Akteur seiner Entwicklung auf und wird in seiner Selbstständigkeit gefördert. Es lernt, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu vertreten, sowie die eigenen Interessen in die Gestaltung der Lernprozesse einzubringen. Hierfür ist die gezielte Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte unabdingbar. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden mit dem Kind altersentsprechend reflektiert und bei der Planung des pädagogischen Alltags berücksichtigt. In diesem Zusammenhang lernt das Kind sich als Teil einer Gruppe zu verstehen. Der Pädagoge steht dem Kind, unter Berücksichtigung von alters-, geschlechts- und entwicklungsspezifischen Unterschieden, unterstützend zur Seite und ist für eine anregende Umgebung mitverantwortlich, welche das Kind neugierig macht. Der Pädagoge hat hierbei die Rolle des Entwicklungsbegleiters. Er gesteht dem Kind auch die Chance zu, langsam in Beteiligungsprozesse und die damit verbundene Rolle hineinzuwachsen. Wir arbeiten dabei nach dem systemischen Ansatz: das Kind wird stets in seinem sozialen Gefüge betrachtet.

Die im Sächsischen Bildungsplan ausführlich beschriebenen Bildungsbereiche gelten für unsere Kindertagesstätte:

- religiöse Grunderfahrungen und Wertevermittlung
- somatische Bildung
- soziale Bildung
- kommunikative Bildung
- ästhetische Bildung
- naturwissenschaftliche Bildung
- mathematische Bildung.

Unter **Erziehung** verstehen wir nach dem Leitsatz „Erziehung ist Vorbild und Liebe“ ein Vorleben von sozialem Verhalten und grundlegenden Einstellungen, Werthaltungen und Regeln.

Gefördert werden dabei vor allem Eigenständigkeit, Kreativität, Partizipation und Selbstbewusstsein.

Ziele der Erziehung sind z.B.:

- positive Kommunikation miteinander und mit Erwachsenen, sich dabei als ernst genommenen Partner erleben und gehört werden
- Konflikte gewaltfrei lösen
- Kompromisse eingehen
- sich eine eigene Meinung bilden, formulieren lernen und erleben dürfen, dass auch leise Stimmen gehört werden und von Bedeutung sind
- die eigene Rolle in der Gruppe finden
- Achtsamkeit üben gegenüber der Natur, Kindern mit Andersartigkeit (Glauben, Lernschwäche, Behinderung, Familiensituation ...).

Betreuung beinhaltet die Begriffe Pflege, Schutz und Fürsorge. Unter Betreuung verstehen wir, Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst und Schlaf gemeinsam mit den Kindern zu erkennen und zu befriedigen. Ebenso werden Sicherheitsbedürfnisse sowie das Bedürfnis nach Geborgenheit und Wertschätzung erfüllt. Damit werden der Rahmen und das Umfeld geschaffen, in dem sich die Kinder wohl und ernst genommen fühlen und lernen können.

10. Pädagogische Rahmenbedingungen

10.1. Gruppenstruktur, räumliche Bedingungen und Freispielfläche

Das Baumhaus bietet eine Krippengruppe mit 12 Kindern von ein bis drei Jahren und drei altersgemischte Kindergartengruppen mit 16 - 20 Kindern zwischen zweieinhalb Jahren bis zum Schulbeginn an. In zwei Gruppen werden Integrativkinder betreut. Außerdem gibt es eine altersgemischte Hortgruppe mit maximal 21 Kindern.

Jedes Kind gehört zu einer Stammgruppe mit ein bis zwei festen Pädagogen als Bezugspersonen. In diesen Gruppen finden Morgenkreise und Angebote statt, es wird gemeinsam gegessen und gefeiert. Bei Bildungs- und Beschäftigungsangeboten innerhalb von Projekten öffnen sich die Gruppen, d.h. die Kinder können eigenständig entscheiden, an welchem Angebot welcher Pädagogen sie teilnehmen. Außerdem gibt es zu Beginn jeden Tages eine Zeit des Freien Spiels mit offenen Räumen, in der die Kinder ebenfalls selber entscheiden, wo und mit wem sie – gruppenübergreifend – spielen.

Grundlage für das gesamte Raumkonzept ist die Empfehlung zu § 11 des SächsKitaGesetz vom 02.06.2005

Im Baumhaus stehen zur Verfügung:

- 1 Gruppenraum für die Betreuung der Krippenkinder
- 1 Schlafräum mit Betten für Krippenkinder
- 3 Gruppenräume für den Kindergarten
- 1 Hortraum
- 1 Hausaufgaben- und Kursraum
- 1 Therapieraum für die integrative Arbeit
- 1 Bad/Toiletten mit behindertengerechter Toilette und Waschbecken
- 1 Extrawaschraum mit geschlechtsspezifischen Toiletten für Hortkinder
- 1 Mehrzweckraum als Sport- und Bewegungsraum, sowie für Elternangebote und Seminare
- großer Eingangsbereich der mit dem Mehrzweckraum kombinierbar ist und während der Freispielphasen ebenfalls von den Kindern genutzt wird
- 1 behindertengerechtes Besucher-WC
- Personalräume, Räume für Haustechnik.

Das Außengelände ist großzügig angelegt und naturnah bebaut. Ein großes Holzklettergerüst, Sandkästen mit Wasserspielmöglichkeit, Rutschhügel, eine Höhle sowie Sträucher und Hecken laden zu Abenteuern und Entdeckungsreisen ein.

Hochbeete, Beerensträucher und ein Teebeet unterstützen unseren naturnahen Ansatz. Große Bäume spenden im Sommer Schatten. Der angrenzende öffentliche Spielplatz ist durch ein separates Tor erreichbar und lädt zum Spielen und besonders dem Fußballspielen ein.

10.2. Zeitliche Gestaltung

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird ein Jahresplan mit einem Jahresthema erarbeitet. Zur Ermittlung der jeweils aktuellen Themen und Interessen der Kinder finden entsprechend des Alters regelmäßige Gesprächsrunden und gezielte Beobachtungen der Pädagogen statt. Diese dienen als Planungsgrundlage für die pädagogischen Angebote innerhalb des Jahresplanes. Zusätzlich finden der Bildungsplan, die Situation der Kinder und der Einrichtung, geplante Projekte, besondere Höhepunkte, die Jahreszeiten und das Kirchenjahr mit seinen kirchlichen Festen (Nikolaus, Weihnachten, Heilige Drei Könige, Fasching, Ostern, Pfingsten, Sommerfest, Erntedankfest, Martinstag) im Jahresplan Berücksichtigung.

Wöchentliche Höhepunkte sind ein gemeinsamer Waldtag der Kindergartengruppen, ein Vorschultag, ein gemeinsam vorbereitetes Vesper, gruppeninterne Sportangebote und viele Aktivitäten an der frischen Luft. Auch hier können Kinder ihre Bedürfnisse und Ideen in das aktuelle Geschehen einbringen. Regelmäßige Morgenkreise mit allen Kindern und Spielzeugtage sind weitere monatliche Angebote. Projekte ergänzen das Angebot.

Es ist uns wichtig, dass Kinder Rituale erleben, um Zeit und Ort strukturieren zu können und sich geborgen zu fühlen. Dazu gehören:

- Morgenkreis mit Kerze, Lied, Gebet und Segen
- Tischgebete
- Schlaflied und Geschichte
- Andacht mit Liedern, Gebeten und biblischer Geschichte oder anderen religionspädagogischen Elementen
- Geburtstagsfeiern
- Regelmäßige Angebote innerhalb des Jahreskreises, wie z.B. der Ausflug zum Ponyhof oder das Hoffest und andere Veranstaltungen

Tagesgerüst:

	Krippe	Kindergarten	Hort
6.00 - 7.45 Uhr	Gruppenübergreifende Betreuung im Frühdienst		Frühhortkinder gehen 7.15 in die Schule
7.45 - 8.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück im Hortraum, Aufsuchen der Gruppenzimmer		7.20- 10.20/.15/12.10/13.00
8.00 - 9.30 Uhr	Freispielzeit, Thematische Angebote, Feiern	Freispielzeit (gruppenübergreifend), Thematische gruppenspezifische und gruppenoffene Angebote	U N T E R R I C H T
9.30 - 10.00 Uhr	Morgenkreis, Obstfrühstück	Gruppeninterner Morgenkreis, Obstfrühstück	
10.00 - 11.00 Uhr	Angebote im Außenbereich	Angebote im Außenbereich	10.20 - 12.10 Kinder werden von der Schule abgeholt
11.00 - 12.00 Uhr	11.15 Mittagessen	11.30 Mittagessen	3. und 4. Klassen laufen alleine von der Schule in den Hort
12.00 - 14.00 Uhr	11.45 Mittagsschlaf	12.00 individuelle Rituale in den Schlaf- und Ausruhgruppen/ Entspannungsangebote	12.30 Mittagessen, Austauschrunden 13.15 Hausaufgabenzeit 13.45 mögliche Teilnahme an GTA 13.15 - 14.45 Freispielzeit/Angebote
14.00 - 14.45 Uhr	gemeinsamer Start in den Nachmittag mit Vesper	gemeinsamer Start in den Nachmittag mit Vesper	14.45 Uhr Vesper
14.45 - 16.00 Uhr	Angebote im Gruppenraum oder Außengelände		
16.00-17.00 Uhr	gruppenübergreifender Spätdienst		

10.3. Verpflegung

Das Essen und die Verpflegung erfolgen in unserem Haus nach möglichst gesunden und ökologischen Gesichtspunkten. Dazu gehört das Anbauen von Obst, Gemüse, Tee und Kräutern, um den Kindern die Zubereitung von Mahlzeiten und Getränken nachvollziehbar machen zu können. Ungesüßte und zahnfreundliche Getränke sind Standard. Süßigkeiten sind eine Ausnahme.

Frühstück und Vesper bringen die Kinder täglich von zu Hause mit. Die Eltern werden schon bei den Eingewöhnungsgesprächen über gesunde und angemessene Ernährung, möglichst plastikfrei, für ihre Kinder beraten.

Im Laufe des Vormittags sorgt eine selbst zubereitete Obst- und Gemüsepause für genügend Vitamine.

Als Getränke stehen den Kindern den ganzen Tag z.T. selbst angebaute, ungesüßter Tee, regionale Säfte und Wasser in den Gruppenräumen zur Verfügung. Als wöchentliche Besonderheit findet am Donnerstag ein gemeinsames, mit den Kindern überlegtes und zubereitetes Vesper statt.

Das Mittagessen wird in der Küche des Trägers täglich frisch nach saisonalen und regionalen Aspekten zubereitet. Den Kindern wird damit eine gesunde, abwechslungsreiche und den Jahreszeiten angepasste Kost angeboten. Bei Kindern mit Sonderkost suchen wir Lösungen. Zweimal jährlich gibt es ein Treffen zwischen dem Anbieter, den Kindern und Eltern, um Wünsche und Beschwerden zu besprechen und umzusetzen.

Um mit den Kindern die gemeinsamen Mahlzeiten als einen genussvollen und entspannten Moment erleben zu können, gehören in unserem Haus von den Kindern vorbereitete Tische mit Gläsern und Porzellangeschirr zur Esskultur. Die Kinder lernen, sich selbst aus den auf den Tischen stehenden Schüsseln bedürfnisgerecht ihr Essen zu portionieren und Mahlzeiten als einen kommunikativen und selbstbestimmten Teil des Tages zu genießen. Das Danken dafür ist selbstverständlich.

10.4. Schlafen und Ruhen

Aufgrund der sehr unterschiedlichen, über einen längeren Zeitraum beobachteten und dokumentierten Schlafbedürfnisse der Kinder, findet die Mittagsruhe in verschiedenen Gruppen statt. Regulär sind alle Kinder der Kindergartengruppen in zwei Schlafgruppen und zwei Ausruhgruppen eingeteilt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich ihren Schlafplatz selbst zu wählen und zu gestalten. In allen Gruppen wird nach einem Ritual die Schlafphase oder Ausruhphase vorbereitet. Nach einer Entspannungs- oder Einschlafgeschichte beginnt eine mind. 30 min Entspannungs- oder Schlafphase orientiert an den Bedürfnissen der Kinder. In den Ausruhgruppen beschäftigen sich die Pädagogen ruhig mit den Kindern. In der Vorschulgruppe wird die Zeit mit Freiem Spiel und für die Schulvorbereitung genutzt. Für die Krippenkinder steht ein separater Schlafrum mit geeigneten Betten zur Verfügung. Hier begleiten die Pädagogen die Bedürfnisse der Kleinsten individuell.

Im Laufe des Tages besteht die Möglichkeit sich in Ruheinseln zurückzuziehen und den eigenen Bedürfnissen nach Ruhe und Entspannung nachzugehen. Dies setzt den Lernprozess des Erkennens dieses Bedürfnisses voraus.

10.5. Morgenkreise

Morgenkreise werden in gruppeninterne und gruppenübergreifende Morgenkreise unterschieden. Morgenkreise spielen in unserem Haus eine große Rolle. Dort können sich Kinder als Teil der Stammgruppe und des Hauses erleben.

Gruppeninterne Morgenkreise finden bedürfnisorientiert statt. Sie sollen den Kindern als demokratisches Lernfeld dienen. Sie erleben dort das Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse, Rücksichtnahme und Anerkennung und finden Raum ihre Interessen mitzuteilen und auch als Einzelner gehört und wahrgenommen zu werden. Die Morgenkreise bieten zudem auch Raum, gemeinsame Regeln prozesshaft zu erarbeiten und regelmäßig anhand neu entstandener Bedürfnisse zu verändern.

Gruppenübergreifende Morgenkreise beinhalten Themen der gesamten Einrichtung und finden im Dialog zwischen Kindern, Pädagogen und externen Partnern statt.

10.6. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung jedes einzelnen Kindes und seiner Bildungsthemen sind zentrale Bestandteile der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Sie führen zu einer positiven Interaktion zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Dabei stehen das Erkennen und Wahrnehmen der Bedürfnisse eines jeden Kindes im Mittelpunkt. Die Entwicklungsdokumentation erfolgt in dem für jedes Kind individuell gestalteten Portfolio und dient jedem Kind dem selbstständigen Nachvollziehen seiner Entwicklung.

Beobachtung und Dokumentation sind die Arbeitsgrundlage der Pädagogen für den pädagogischen Alltag, für die Erziehungspartnerschaft mit den Familien und Grundlage für den kollegialen Austausch zwischen den Pädagogen. Dies meint beispielsweise, dass in Transitionen anhand von Gesprächen mit den Kindern neue Handlungsstrategien erarbeitet werden können und der Ablauf von beispielsweise Ein- oder Umgewöhnung den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst wird. Nach entsprechender Schweigepflichtsentbindung gilt die Beobachtung und Entwicklungsdokumentation auch als Basis für den Austausch mit weiteren, am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Personen.

Eltern werden über die Entwicklungsdokumentation informiert. Ein Entwicklungsgespräch findet nach der Ein- oder Umgewöhnung, um jeden Geburtstag eines Kindes oder nach Bedarf statt. Zusätzlich gibt es regelmäßige Tür- und Angelgespräche zur Abstimmung.

In unserem Haus werden verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente für die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder angewandt. Jeder Pädagoge verfügt über ein fundiertes Wissen zu den einzelnen Instrumenten und kann diese individuell für jedes Kind und jede Altersstruktur, bzw. jeden Anlass nutzen. Dabei werden datenschutzrechtliche Belange strikt beachtet.

10.7. Hort

Die allgemeinen Ziele für die pädagogische Arbeit im Hort sind

- Förderung der Selbständigkeit der Hortkinder
- Ermöglichen einer selbstbestimmten, altersgerechten und individuellen Entwicklung
- Begleitung der Kinder, vor allem im sozialen Lernen
- Partizipation der Kinder an Entscheidungen im Gruppenalltag, Ferienplanung, Festsetzung von Regeln u.a.
- Begleitung der Veränderungen im Beziehungsgeflecht zwischen Älteren und Jüngeren, Unterstützung bei der Orientierung an Peer- Groups

Hierzu gehören im Tagesablauf allgemeine Regelungen zur Unterstützung der Selbständigkeits- und Selbststeuerungsprozesse, wie z.B. ein An- und Abmeldesystem sowie die Nutzung der Räume und des Geländes

Der Schulweg wird mit den Kindern der 1. und 2. Klasse gemeinsam zurückgelegt. Die Kinder lernen dadurch, sich kompetent und sicher im Straßenverkehr zu bewegen und erlangen ein weiteres Stück Selbständigkeit.

Im Hort wird gemeinsam Mittag gegessen. Die Kinder erleben dabei eine positive Esskultur, lernen, bzw. festigen ihr Wissen um ein gesundes Essverhalten und können ihr eigenes Hunger- und Durstgefühl immer besser einschätzen. Das gemeinsame Essen dient nicht nur dem Stillen des Grundbedürfnisses Hunger, sondern hat für uns einen sozialen und wertevermittelnden Hintergrund, ist Zeit für gemeinsames Gespräch

Das große Thema der Hausaufgaben ist mit den Kindern festgelegt und den Eltern abgesprochen. Hierzu gehört, dass die Kinder die von der Schule aufgetragenen Hausaufgaben selbständig und ordentlich erledigen. Am Freitag werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht. An diesem Tag wird die Zeit genutzt, um den Eltern einen Überblick über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu vermitteln.

Partizipation wird im Hort gelebt. Die Kinder werden bei Entscheidungsprozessen begleitet, die direkt an ihrem Erfahrungsraum im Baumhaus anknüpfen. Sie wählen die Methode bei Abstimmungen/Absprachen aus, treffen Entscheidungen, übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidung und reflektieren diese. Die Kinder werden dadurch sehr konkret und regelmäßig in Entscheidungsprozesse einbezogen und erhalten die Chance, Beteiligung einzufordern. Dazu gehören regelmäßige Prozesse der Partizipation bei der Auswahl und Erstellung des Ferienprogrammes, die Auswahl der monatlichen Speisepläne, Beteiligung beim Einkauf von Spielmaterialien, die Planung und Durchführung von größeren Projekten bzw. zum Jahresthema und die Durchführung der Vesper.

10.8. Integration von besonderen Kindern

Ausgehend vom Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen verstehen wir Integration und Inklusion nicht nur als ethisch-christliche Verpflichtung, sondern auch als kulturelle und soziale Notwendigkeit. Deshalb ist es uns wichtig, Kinder unabhängig von ihrer Behinderung oder einer möglichen Behinderungsbedrohung in unsere Einrichtung aufzunehmen und ihnen chancengleiche und altersgerechte Entwicklungsräume zu bieten.

Im gemeinsamen Miteinander profitieren alle Kinder von individuellen Stärken und Herausforderungen. Sie erleben eine Behinderung oder ein „Anders sein“ als zum Leben dazugehörig und gewinnen im Bereich ihrer Sozialkompetenz einen Zuwachs an Einfühlungsvermögen, Akzeptanz und Toleranz.

Besondere Kinder chancengleich teilhaben zu lassen, bedeutet ihre Lebenswelten so zu gestalten, dass sie barrierefrei kommunizieren und interagieren können und damit eine uneingeschränkte Zugehörigkeit erleben und erfahren. Deshalb sind alle Räumlichkeiten und Außenanlagen unseres Hauses behindertengerecht ausgestattet. Außerdem wird aufgrund der Vielgestaltigkeit von Behinderung bei jedem einzelnen Kind neu geprüft, wie unsere „Baumhauswelt“ gestaltet werden muss, so dass es sich uneingeschränkt wohlfühlen kann. Als Ziel der gelebten Integration und Inklusion sehen wir, diese Kinder in ihrer allseitigen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Im Erlernen, die eigenen Interessen zu kommunizieren, persönliche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Sehnsüchte und Talente wahrzunehmen und diesbezüglich eigenständige und selbstverantwortliche Entscheidungen treffen zu können, möchten wir sie durch unsere Begleitung in ihrer Entwicklung zu selbstbefähigten und selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützen.

Parallel stehen wir allen Familien beratend zur Seite, um Entwicklungsbesonderheiten ihres Kindes zu erkennen, ggf. mit entsprechenden therapeutischen, medizinischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen Kontakt aufzunehmen oder eventuell nötige Eingliederungsmaßnahmen einzuleiten. Hierfür leisten wir notwendige Zuarbeiten wie Förder- und Entwicklungspläne, welche die individuelle Teilhabe nach ICF–CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) beschreiben und von unseren darin qualifizierten Integrationspädagogen erstellt werden. Um eine ganzheitliche Förderung zu garantieren, erfolgen regelmäßige Rundtischgespräche zwischen den Eltern, den begleitenden externen Therapeuten und den Integrationspädagogen der Gruppe. Die individuelle heilpädagogische Förderung erfolgt im täglichen Gruppenalltag und -je nach Förderplan- in der Begleitung individueller Handlungsabläufe. Zur Stärkung von Teilleistungsbereichen werden Kleingruppenangebote genutzt.

Um diesem hohen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, nehmen die Integrationspädagogen regelmäßig an Weiterbildungen zu heilpädagogischen Themen und Facharbeitskreisen mit Schwerpunkt ICF–CY teil.

10.9. Kinderschutz

Dem Schutz des Kindes kommt eine hohe Bedeutung zu. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch gesetzlich im SGB VIII verankert. Sowohl zur Umsetzung des § 8a, als auch zum § 45 und § 47 SGB VIII existieren in unserer Einrichtung detaillierte Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, die Leitung und den Träger.

Ziele der Handlungsanweisungen zum § 8a SGB VIII sind wichtige Anhaltspunkte um eine mögliche Kindeswohlgefährdung frühzeitig wahrzunehmen, zu beobachten und die erforderlichen Schritte zu deren Abwendung einzuleiten. Das Vorgehen ist detailliert, konkret und verständlich beschrieben, so dass jeder Mitarbeiter im Verdachts- und Ernstfall genau weiß, was zu tun ist. Das konkrete Gefährdungsrisiko wird im Zusammenwirken von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem Kind abgeschätzt. Hilfsangebote werden vermittelt, die Umsetzung des erarbeiteten Schutzplans eingeleitet, begleitet und überprüft.

Ziele der Handlungsanweisungen zum § 45 und § 47 SGB VIII sind, dass der Träger seiner Pflicht nachkommt, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu gewährleisten, Gefährdungssituationen und negative Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Das konkrete Gefährdungsrisiko wird im Zusammenwirken von Leitung und Träger abgeschätzt. Dem Landesjugendamt wird bei Bestätigung einer ernsthaften Gefahr Meldung erstattet. Konkret gehört u.a. dazu, dass ausschließlich Personal mit einer fachlichen Eignung entsprechend der Sächsischen Qualifikationsverordnung eingestellt wird und von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu Beginn Ihrer Tätigkeit und dann alle 5 Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis abgefordert wird. Die Kinderzahlen und der damit verbundene Personalschlüssel werden laufend überwacht und bei Bedarf korrigiert.

11. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Unter dem Begriff „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement“ wird in der Kita „Baumhaus“ ein durchdachtes Vorgehen für Kinder, deren Familien und Pädagogen verstanden. Dieses ist für alle am Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten transparent. Weiterhin ist Beteiligung und Beschwerdefreundlichkeit auch eine Qualität in der Arbeit des Trägers.

Um eine beständig hohe Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, wollen wir die Partizipation aller am Prozess Beteiligten kontinuierlich ausbauen und überprüfen, was in Zukunft für unser Haus möglich ist.

11.1 Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder

Beteiligung ist für uns Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Voraussetzung dafür ist, dass wir als Pädagogen den Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung auch tatsächlich einräumen. Dazu gehört eine Kultur des Zuhörens und des beziehungsvollen Miteinanders. Die Kinder sollen im wesentlichen die Möglichkeit haben, sich an den Aufgaben des Alltags zu beteiligen und alle

Abläufe mitgestalten zu können sowie Raum finden, die eigenen Themen und Bedürfnisse zu äußern. Sie erfahren auf diese Weise als Gestalter des eigenen Lebens Selbstwirksamkeit. Den verschiedenen Anliegen der Kinder soll Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden und sie sollen kontinuierlich die Möglichkeit erhalten, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten und Lernwege selbst zu finden.

Wir begegnen deshalb den Kindern in einer offenen und wertschätzenden Haltung, durch die sie wissen und erleben, dass sie mit ihren Anliegen gehört werden, egal wann, wo und bei wem sie ihre Ideen und Beschwerden entsprechend ihrer Möglichkeiten artikulieren. Die Kinder sollen im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität und ähnlichem ernst und wahrgenommen werden. Die Pädagogen nehmen im vertrauensvollen Gespräch eine fragende Haltung ein und nehmen auch nonverbale Äußerungen der Kinder wahr. Die Kinder können sich mit ihren Anliegen jederzeit an die Leitung wenden. Themen der Kinder können empfundene Ungerechtigkeiten und Beeinträchtigungen, Unzulänglichkeiten innerhalb der Einrichtung oder beim Personal und Anderes sein. Für die Hortkinder sind es auch Themen, die sich auf die Schule beziehen. Partizipation ist ein Prozess, um nicht nur die eigenen Interessen durchzusetzen, sondern auch Kompromisse einzugehen, Wege auszuhandeln und zwischen eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen. Kinder sollen sich als mündige Wesen betrachten und Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen. Sie sollen sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen, die mehr ist als Wünsche des einzelnen zu erfüllen.

Die Pädagogen werden innerhalb von Supervision und Weiterbildung für die oben beschriebene Kultur des Zuhörens und die dialogische Haltung zum Kind sensibilisiert und erweitern ihre diesbezüglichen Kompetenzen. Eine ständige Weiterentwicklung ist für diesen Prozess allen Beteiligten selbstverständlich.

Die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder hängen dabei in vielen Punkten vom Entwicklungsstand der Kinder ab und werden deshalb im Folgenden separat in Krippe, Kindergarten und Hort betrachtet.

11.1.1 Krippe

Partizipation beginnt für uns schon bei den Kleinsten. Die Kinder sollen entsprechend ihres Alters bei grundlegenden Entscheidungen miteinbezogen werden und einfache Abläufe im Alltag mitgestalten können. Aufgrund der sehr unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen ist es den Kindern noch nicht in jedem Fall möglich ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Die Pädagogen achten deshalb vor allem auf die Signale der Kinder, die Gestik und Mimik und arbeiten bei verschiedenen Entscheidungsprozessen, beispielsweise der Wahl der gemeinsamen Vespers, mit einfachen Visualisierungen. Regelmäßige Morgenkreise bieten vor allem den älteren Krippenkindern die Möglichkeit ihre Belange mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen. Gemeinsam wird dort z.B. überlegt, wie die Freizeit gestaltet werden soll, wie Bildungsprozesse im dynamischen Prozess zwischen Pädagogen und Kind gestaltet und die Pädagogen bieten Unterstützung für den Erwerb angemessener Formen der Beschwerde.

11.1.2 Kindergarten

Entsprechend ihres Alters können sich die Kinder im Kindergarten noch umfangreicher an der Gestaltung des pädagogischen Alltags und der verschiedenen Entscheidungs- und

Bildungsprozesse beteiligen. Dazu werden ihnen Informationen angemessen und verständlich mitgeteilt. Im täglichen Morgenkreis finden Erzählrunden statt, in denen Wert darauf gelegt wird die Kinder zu Wort kommen zu lassen und ihre Gedanken und Vorschläge wertschätzend und mit Respekt aufzunehmen. Die Kinder sollen lernen sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu formulieren und untereinander, vor Erwachsenen und vor einer Gruppe zu vertreten. Gemeinsam mit den Kindern werden hier auch alltägliche Entscheidungen über das gemeinsame Vesper, die Wahl des Mittagessens, das nächste Projektthema, die Gestaltung der Räume, Überlegungen zu Regeln des Miteinanders oder die Gestaltung der freien Spielzeit gesprochen. Die Kinder haben in allen Phasen der Freispielzeit die Möglichkeit in anderen Gruppen zu spielen. Dies bietet ihnen die Möglichkeit eigenständig über den Spielort und die Spielpartner zu entscheiden.

Als eine Möglichkeit der eigenständigen Artikulation vor der Gruppe gibt es in unserem Haus die sog. „Lutherkiste“, „hier stehe ich und möchte Euch etwas sagen...“

11.1.3 Hort

Im Hort bedeutet Partizipation Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitbestimmung in einem noch umfangreicheren Kontext als es die Kinder im Kindergarten schon erleben dürfen. Sie erfahren hier ein hohes Maß an Eigenständigkeit. Dinge, die den Kindern am Herzen liegen finden Raum, werden gehört und dann mit hoher Beteiligung der Kinder geplant und auch umgesetzt. In diesem Sinne findet beispielsweise die Ferienplanung statt. Die Kinder können zuvor eigene Wünsche und Ideen äußern und ihre Meinung zu den Vorschlägen der Pädagogen sagen. Sie übernehmen aber auch Eigenverantwortung bei der Ausgestaltung des Programms, richten den Raum für den Kinotag vor oder gehen eigenständig die Zutaten für das von ihnen geplante gemeinsame Mittagessen kaufen.

Da im Hort keine regelmäßigen Kreise stattfinden, wird das Mittagessen oft als Raum für Austausch und Meinungsäußerungen genutzt. Auch Beschwerden und Konflikte finden hier Gehör und werden gemeinsam besprochen. Die Kinder beteiligen sich aktiv an der Essensauswahl, sogenannten „Küchengesprächen“ und Überlegungen zum Einkauf von Material.

11.2 Für die Eltern

Ein Teil unseres Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist es, Eltern als Vertreter ihres Kindes zu sehen und anzuerkennen, dass sie deren Anliegen vertreten und damit Verbesserungen für das Wohl ihres Kindes und die Unterstützung seiner Entwicklung anstoßen wollen und können. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes und sind in ihrer Elternkompetenz ernst zu nehmen, wertzuschätzen und zu unterstützen. Im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein regelmäßiger Austausch der Erziehungsvorstellungen zwischen Pädagogischer Fachkraft und Eltern eine Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation. Hier ist es wichtig, Eltern als gleichberechtigten Teil der Erziehungspartnerschaft einzubeziehen und z.B. ihre Ängste zum Thema „Partizipation“, ihre Interessen und auch Grenzen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Dafür benötigen sie ein angemessenes Ideen- und Beschwerdemanagement, das auf die gesamte Familie ausgerichtet ist. Dazu stehen ihnen zum einen Beteiligungsrechte über einen gewählten Elternbeirat (regelmäßige Sitzungen, regelmäßige Beratungen mit der Leitung, Trägengespräch über aktuelle Themen, Möglichkeit zur Veröffentlichung am Schwarzen Brett, Briefkasten für Anliegen aller Eltern) zu. Zum anderen gibt es ein standardisiertes Beschwerdeverfahren, d.h. ein Gespräch zwischen Leitung, betroffenen

Eltern und Pädagogen und ein über ein Formular festgelegter weiterer Ablauf zu kurz- und langfristigen Veränderungen. Es besteht die Möglichkeit, die Leitung zu festen Bürozeiten zu erreichen, sie steht aber auch immer wieder für kurzfristige, niedrighschwellige Gespräche zur Verfügung. Durch ausführliche Gespräche bei der Anmeldung, in Elternabenden, durch Elternbriefe und Aushänge wird die Arbeit transparent gemacht, was zu mehr gegenseitigen Gesprächen und Verständnis und damit grundsätzlich zu weniger Beschwerden führt. Beschwerden werden grundsätzlich als Chance auf Reflexion und Veränderung gesehen. Auch Elterncafés, Veranstaltungen der Familienbildung und durchgeführte schriftliche Elternbefragungen geben Eltern die Möglichkeit sich mit eigenen Ideen einzubringen und ihre Fragen und Probleme gegenüber der Kindertageseinrichtung zu äußern.

11.1.3 Für das Team und den Träger

Als ein Qualitätsmerkmal ist das Ideen- und Beschwerdemanagement auch für Pädagogen und das weitere Personal der Einrichtung nicht nur als Arbeitsaufgabe relevant. Sie erleben auch in ihrem eigenen Arbeitsalltag im Umgang innerhalb des Teams und im Umgang mit dem Träger eine offene, wertschätzende Grundhaltung, in der sie die Beschwerden und Ideen an- und einbringen können, welche ernstgenommen werden. Hier haben sich Möglichkeiten der Beschwerde und der Beteiligung durch Gespräch mit der Leitung und dem Träger, eine Kultur des Miteinanders, der Weiterentwicklung des Teams und einer jährlichen gemeinsamen Qualitätskonferenz von pädagogischem Team und Träger als positiv gezeigt und werden weitergeführt.

12. Eingewöhnung und Übergänge

12.1. Anmeldung und Aufnahmekriterien

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Elternportal „Little Bird“ der Stadt Radeberg. Die Eltern können sich dort oder über unsere Homepage einen ersten Eindruck von unserer Einrichtung und den Schwerpunkten unserer Arbeit verschaffen.

Es werden grundsätzlich alle Kinder unabhängig ihrer Konfession aufgenommen. Der Besuch der Einrichtung ist für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres möglich, der Hort nimmt Schulkinder bis einschließlich vierter Klasse auf.

Ausführliche Elterngespräche vor der Aufnahme vermitteln den Eltern Sicherheit und Geborgenheit für die Betreuung ihrer Kinder in unserer Einrichtung. In diesem Zusammenhang werden bereits Grundsätze unserer Konzeption mit den Eltern besprochen.

12.2. Eingewöhnung

Der Verlauf der Eingewöhnung eines Kindes hat einen hohen Stellenwert für das spätere Wohlbefinden von Kindern und Familien in der Einrichtung. Hier sind Eltern und Kinder aktiv an dem Prozess in der Kita anzukommen beteiligt Aufgabe der Pädagogen ist es, den Übergang von der Familie in die Einrichtung für alle Beteiligten angenehm zu gestalten. Dabei wird immer die Familie als Ganzes betrachtet. Die Eltern werden als Experten für ihre Kinder gesehen und müssen in

gleichem Maße wie ihr Kind Vertrauen zum Pädagogen aufbauen, denn nur so kann eine gelingende Beziehungsarbeit funktionieren.

Die Eingewöhnungsphase in unserer Einrichtung orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Laut diesem dauert die Eingewöhnung mindestens 3 Wochen. Die erste Woche findet immer in Begleitung der Eltern statt und dient der Raumgewöhnung und dem Ankommen des Kindes. Ab Woche 2 wird der Kontakt zwischen Kindern und Bezugspädagogen vertieft und es erfolgen erste kurzzeitige Trennungen des Kindes von den Eltern. Die dritte Woche der Eingewöhnung nimmt häufig schon die Schlafenssituation der Kinder in den Blick. Dieser letzte Schritt erfolgt aber erst, wenn die Kinder zum Bezugspädagogen Vertrauen gefasst haben. Individuelle Abweichungen im Ablauf der Eingewöhnung sind abhängig von den individuellen Bedürfnissen von Kind und Eltern.

Zur Dokumentation der Eingewöhnung wird ein Eingewöhnungstagebuch geführt. Es dient als Gesprächsgrundlage für ein abschließendes Elterngespräch mit den Bezugspädagogen am Ende der Eingewöhnung.

12.3. Übergänge

Nicht nur die Eingewöhnung der Kinder sondern auch die folgenden Übergangssituationen haben einen hohen Stellenwert und werden durch unsere Pädagogen sorgsam begleitet. Übergänge sind immer als gemeinsame Schritte zu sehen, in denen Kinder ihre Meinungen, Gefühle und Wünsche äußern und Pädagogen dies begleiten.

12.3.1. Übergang Krippe – Kindergarten

Im Alter von 2,5 – 3 Jahren wechseln die Krippenkinder in eine der Kindergarten-Gruppen. Dieser Wechsel wird auf der Grundlage von Rücksprachen mit den Eltern der Kinder und anhand von Beobachtungen in einer ausführlichen Teambesprechung geplant.

In der Übergangszeit besuchen die Kinder mit ihren Bezugspädagogen zeitweise ihre zukünftige Gruppe. Anfänglich erfolgt dies in kurzen Spielsituationen und wird abhängig von Vertrauen und Wohlbefinden des Kindes in der neuen Situation und Gruppe gesteigert. Die Umgewöhnungsphase wird vom Bezugspädagogen des Kindes begleitet, bis dieses den zukünftigen Pädagogen als Bezugsperson annimmt. Während der gesamten Umgewöhnungszeit kann das Kind den Krippenraum als Rückzugsort nutzen.

Den Rahmen der Umgewöhnungsphase stellen ein einleitendes und ein abschließendes Elterngespräch dar.

12.3.2. Übergang Kindergarten – Hort

Die Vorschulkinder werden bereits in den Sommerferien vor Schuleintritt überwiegend mit im Hort betreut, nehmen schon an Projekten und Ausflügen teil und wachsen dadurch langsam in die Regeln und den Alltag der Hortgruppe mit den neuen Kindern und Pädagogen hinein. Auf diese Weise stellt die neue Lebensphase

„Hort“ zu Schulbeginn für die Kinder keine beängstigende Situation mehr dar. Auch hier findet ein gemeinsamer Informationsaustausch für die zukünftigen Hortkinder zum Besprechen aller offenen Fragen statt.

Gemeinsame Schnittpunkte für die Hortkinder mit dem Kindergartenbereich gibt es auch weiterhin bei übergreifenden Projekten, während der Ferienbetreuung und im Früh- oder Spätdienst. Oft nutzen die Hortkinder den Nachmittag für Ausflüge in Kindergarten und Krippe. An dieser Stelle wird der Charakter eines Familienhauses mit der überschaubaren Kinderzahl als Chance und pädagogischer Grundgedanke weitergeführt.

13 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Familien

Ein Schwerpunkt der Christlichen Kindertages- und Familienbildungsstätte „Baumhaus“ liegt in der Zusammenarbeit mit den Familien und der Familienbildung. Man kann beide Bereiche nicht scharf voneinander trennen, sie überschneiden sich teilweise. Die Zusammenarbeit mit den Familien gehört grundsätzlich zur Arbeit mit den Kindern dazu. Familienbildung hingegen geht darüber hinaus, möchte direkte und indirekte Begegnung-, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehung und Familienleben machen. Dieser Bereich liegt uns sehr am Herzen. Dabei legen wir viel Wert darauf, dass die große Vielfalt an verschiedenen Familienformen, wie Mehrkindfamilien, Patchworkfamilien, Alleinerziehende etc. Beachtung finden und dass jedem Möglichkeiten geboten werden, sich in unseren gemeinsamen Alltag einzubringen. Wichtig ist uns auch die Väter mit einzubeziehen, Angebote so zu gestalten, dass sie überhaupt teilnehmen können und sich angesprochen fühlen.

13.1. Partizipation der Eltern - Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Familien

Ziel der Zusammenarbeit mit Familien ist die Entwicklung einer wirklichen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherteam zum Wohl und zur bestmöglichen Förderung der Kinder.

Dazu gehören:

- Aufnahmegespräch für neue Familien
- Elternabende in den einzelnen Gruppen oder bei Bedarf für alle Eltern
- jährliche Elterngespräche zum Entwicklungsstand des Kindes. Zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der einzelnen Kinder werden die Beobachtungsbögen nach Kipphardt genutzt. Sie stellen die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern dar.
- Dokumentation und Veröffentlichung von besonderen Ereignissen und Veranstaltungen
- Weitergabe von Informationen an Eltern durch Elternbriefe und Aushänge (dadurch soll die Arbeit des Familienhauses transparent gemacht werden)
- regelmäßige Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit der Einrichtung und der Arbeit mit den Kindern sowie zum Erfassen von neuen Bedarfen, Wünschen und Anregungen

Außerdem beteiligen sich die Eltern praktisch an der Gestaltung des Baumhauses:

- Verantwortungsübernahme als Elternvertreter und im Elternbeirat gemäß § 6 SächsKitaG. Die Elternvertreter und der Elternbeirat werden zu Beginn jeden Schuljahres von allen Eltern für ein Jahr gewählt und vertreten insbesondere die Interessen der Eltern. Zwischen dem Elternbeirat und der Leitung gibt es eine enge Zusammenarbeit, um Anliegen und Probleme schnell aufgreifen zu können, aber auch um Anregungen und gemeinsame Projekte zu besprechen und zu planen. Regelmäßig gibt es einen direkten Kontakt zwischen Träger und Elternbeirat.
- Jährlich 5 Stunden praktische Mitarbeit bei Projekten, Festen, Ausgestaltung der Einrichtung innen und außen.

13.2. Ziele und Formen der Familienbildung

Familienbildung ist ein für unsere Einrichtung zusätzliches festgelegtes Angebot, da wir die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien immer als ein System sehen und als Folge dieser Haltung entsprechende Angebote unterbreiten wollen. Die Angebote unserer Familienbildung stützen sich auf drei Säulen: Begegnung, Beratung und Bildung. Eine neue Aufgabe entsteht durch die Begleitung von Flüchtlingsfamilien.

Ein Ziel ist es, Familien Gelegenheit zu geben, sich als Familie zu erleben, gemeinsam und mit Anderen etwas zu unternehmen oder zu gestalten (**Begegnung**). Eine weitere Säule stellt die Unterstützung von Familien in unterschiedlichsten (schwierigen) Lebenssituationen dar. Wir bieten niederschwellige Hilfsangebote und vermitteln sie weiter (**Beratung**). In einem dritten Schwerpunkt sollen Familien in verschiedenen Formen und in unterschiedlichen Situationen selber stark gemacht werden, um ihre Erziehungsaufgabe gut zu meistern und die Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen (**Bildung**). Dafür werden verschiedene Angebote geplant und veröffentlicht. Sie können auch von Familien von außerhalb genutzt werden.

Formen der Familienbildung sind:

- **offene Angebote** (z.B. Kreativtreff, Elterncafé und Spielnachmittage im Rahmen des Eingewöhnungskonzepts),
- **Familienaktionen** (z.B. Väterzelten, Familienwanderungen, Kränze binden zum Erntedankfest),
- **thematische Elternabende** (z.B. Erste-Hilfe-Kurse für den Alltag mit Kindern oder ein Abend zur Linkshändigkeit)
- und die Möglichkeit, dass Eltern **im Kindergartenalltag hospitieren oder** im Rahmen von Projekten und Ausflügen am Kitaalltag **teilnehmen**.

Die Familienbildung geht damit über die gesetzlich geforderte Zusammenarbeit zwischen Familien und Pädagogen hinaus. Dafür werden einige Pädagogenstunden über Spenden finanziert. Ihr Umfang ist daher immer von eingegangenen Spenden

abhängig. Außerdem besteht eine inhaltliche Kooperation mit der Familienbildungsstätte Bischofswerda im Bereich der Begegnung.

14.Schlussbemerkung

Diese Konzeption ist kein starres Konzept, sondern wird sich unter Beteiligung von Kindern, Eltern, Pädagogen und Träger zum Wohle der uns anvertrauten Kinder immer weiter entwickeln. Ziel ist es, dass diese Konzeption die Zusammenfassung der Ziele, Methoden und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung darstellt, die im oben beschriebenen QM-System für alle Bereiche der Kita bereits detailliert und konkret formuliert sind bzw. zukünftig formuliert werden.

Die große Zielrichtung unserer Arbeit – die Weitergabe unseres christlichen Glaubens, kindzentriertes Arbeiten, halboffene Gruppenarbeit, integrative Arbeit und die Schwerpunktsetzung bei der Zusammenarbeit mit Familien - soll aber auch über die Jahre erhalten bleiben.